

Parlamentarischer Vorstoss

2024/132

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Kostenbremse-Initiative – Gesundheitsversorgung in BL gesichert?
Urheber/in:	Sven Inäbnit
Zuständig:	–
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. März 2024
Dringlichkeit:	—

Am 9. Juni 2024 stimmt die Stimmbevölkerung über die Kostenbremse-Initiative der Mitte ab. Die Gesundheitskosten sollen sich entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Gelingt dies nicht und wachsen die Kosten über einen Fünftel des Nominallohns der Versicherten, sind Bund und Kantone dazu verpflichtet, kostendämpfende Massnahmen zu ergreifen.

Was gut tönen mag, birgt gemäss Bundesrat auch Gefahren. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft und der hiesigen Gesundheitsversorgung zu beantworten:

1. Der Bundesrat warnt in seiner Botschaft an das Parlament, dass die Initiative zu Rationierungen und einer Zweiklassenmedizin führen kann (vgl. BBI 2021 2819, S. 2). Wie beurteilt die Regierung diese Befürchtung mit Blick auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Landschaft?
 2. Volk und Kantone haben die Pflegeinitiative angenommen. Ist es aus Sicht des Regierungsrats denkbar, diese Initiative, welche u.A. Lohnerhöhungen für das Personal vorsieht, umzusetzen, ohne dass massiv in anderen Bereichen gespart werden muss, sofern der Mechanismus gemäss der Kostenbremse-Initiative eingeführt würde? (Stichwort: Versorgungssicherheit, Qualität, Rationierungen)
 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenbremse-Initiative in Anbetracht der alternden Bevölkerung und den daraus potenziell entstehenden Kosten?
 4. Stimmt der Regierungsrat der Initiative zu?
-